

Erklärung der Sorgeberechtigten zu persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten

Die Evangelische Jugend und ganz besonders die bei der Ferienfreizeit eingesetzten Teamer(innen) wollen Ihrer/m Tochter/Sohn eine unbeschwerte und in vielerlei Hinsicht ereignis- sowie erlebnisreiche Ferienfreizeit bieten. Hierfür ist es wichtig, dass Sie der Evangelischen Jugend einige wichtige Informationen zu evtl. persönlichen und gesundheitlichen Besonderheiten Ihres Kindes

Vorname

Nachname

mitteilen, die für eine individuelle Aufsichtsführung unerlässlich sind.

Die Evangelische Jugend gewährleistet selbstverständlich einen vertraulichen Umgang mit diesen Informationen und möchte Sie bitten, dieses Formular ehrlich und vollständig auszufüllen und unterschrieben innerhalb von 10 Tagen zurückzuleiten.

1. Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten:

Für Rückfragen jeglicher Art, etwa bei Änderungen der Rückkehrzeit, zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe oder einer ärztlichen Behandlung oder bei verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass die Evangelische Jugend bzw. die Teamer(innen) ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen können.

Wir sind während der Ferienfreizeit kontinuierlich wie folgt erreichbar:

Adresse (ggf. eigene Urlaubsadresse abweichend vom Wohnort)

Telefon Festnetz privat/Urlaubstelefon

Telefon mobil 1

Telefon mobil 2

Telefon beruflich

Email-Adresse 1

Email-Adresse 2

Ggf. weitere Telefonnummern (mobil, dienstlich)

Für den Fall unserer Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen wir folgende Ansprechperson für dringliche Rücksprachen:

Name

Adresse

Telefon

2. Angaben zu Behinderungen, Krankheiten und evtl. Medikamenteneinnahme

Unser Kind leidet - nach unserem Wissen - zum jetzigen Zeitpunkt an

- keinen
- den nachfolgend aufgeführten

körperlichen Beschwerden oder gesundheitlichen Erkrankungen (Herzleiden, Asthma, Diabetes, Allergien, Sehschwäche, Anfallsleiden, ADHS, Essstörung etc.), Behinderungen oder Beeinträchtigungen die sich in bestimmten Situationen, im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder ggf. auch ohne Anlass bemerkbar machen könnten und die für die Teamer(innen) in der Regel weder äußerlich noch aufgrund des Verhaltens unseres Kindes erkennbar sind:

Bitte geben Sie auch an, seit wann Ihnen sowie Ihrem Kind die Erkrankung, Behinderung oder Beeinträchtigung bekannt ist, ob diese in bestimmten Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten sowie ob Ihr Kind mit den Symptomen bereits vertraut ist.

Sofern im Hinblick auf diese Angaben aus unserer Sicht bei der Betreuung unseres Kindes ganz besondere Dinge zu beachten sind, geben wir weitere Informationen auf einem Beiblatt bzw. nach telefonischer Rückfrage.

Unser Kind muss aufgrund unserer eigenen oder einer ärztlichen Verordnung folgende Medikamente regelmäßig zu sich nehmen:

Medikament 1

Dosierung 1

Medikament 2

Dosierung 1

Weitere Hinweise zur Medikamenteneinnahme, ggf. ankreuzen und ausfüllen:

- Unser Kind führt diese Medikamente selbst mit und kann diese auch eigenverantwortlich selbst einnehmen. Wir haben unser Kind über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt.
- Wir werden diese Medikamente zu Beginn der Ferienfreizeit an die Teamer(innen) übergeben und wünschen, dass diese für die Dosierung und Einnahme der Medikamente gemäß unserer obigen Dosierungshinweise Sorge tragen.
- Wir haben unserem Kind Medikamente für übliche Beschwerden mitgegeben und es über die Wirkweise und Dosierung der Medikamente aufgeklärt. Unser Kind ist darüber informiert, dass die Weitergabe von Medikamenten an andere Teilnehmer/innen der Ferienfreizeit nicht gestattet ist.
- Für das Mitführen einzelner unserem Kind oder den Teamer(innen) übergebener Medikamenten ist eine Bescheinigung nach Art. 75 des Schengener Durchführungsabkommens (www.bfarm.de) erforderlich (z. B. Medikamente zur Behandlung von ADHS). Wir werden dieses Dokument spätestens bei Antritt der Reise den Teamer(innen) übergeben. Uns ist bekannt, dass ohne dieses Dokument unserem Kind die Mitnahme auf die Ferienfreizeit, insbesondere wenn diese in das Ausland führt, verweigert werden kann.
- Folgende Medikamente müssen gekühlt aufbewahrt werden:

Für den Fall, dass Sie hier Angaben gemacht haben, kann es sein, dass die Evangelische Jugend oder die Teamer(innen) der Ferienfreizeit Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um einige wichtige Fragen zu den angegebenen Erkrankungen sowie zur Medikamenteneinnahme mit Ihnen zu besprechen.

Die Evangelische Jugend weist darauf hin, dass es den Teamer(innen) im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht erlaubt ist, eigenverantwortlich medizinische Diagnosen zu treffen und ohne ausdrückliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten oder ohne Verordnung durch einen Arzt Medikamente zu verabreichen. Falls bei Ihrem Kind mit dem Auftreten von bestimmten Krankheiten (Übelkeit, Kopfschmerzen, Durchfall etc.) zu rechnen ist, steht es Ihnen frei, Ihrem Kind Medikamente hierfür mitzugeben und es genau anzuweisen, wann und wie diese anzuwenden sind. Im Falle von Erkrankungen werden die Teamer(innen), bevor vor Ort ein Arzt konsultiert wird, immer versuchen, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Wir erklären hiermit, dass unser Kind - nach unserem Wissen - zur Zeit nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit der Evangelischen Jugend unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn es oder ein Familienangehöriger in den letzten 6 Wochen vor Beginn der Ferienfahrt an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist. Uns ist bewusst, dass eine solche ansteckende Erkrankung die Teilnahme unseres Kindes an der Ferienfreizeit ausschließt oder - sollte die Erkrankung am Ort der Ferienfreizeit eintreten - ggf. eine vorzeitige Heimreise des Kindes erforderlich machen kann.

3. Arzt- und Krankenhausbesuch

Sollte Ihrem Kind bei der Ferienfahrt etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die Teamer(innen) versuchen, unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z. B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Unser Kind ist Mitglied in folgender Krankenkasse

Versicherungs-Nr.

Name des Hausarztes unseres Kindes

Adresse, Telefon

Datum der letzten Tetanus-Schutzimpfung unseres Kindes

4. Qualifizierte Erste Hilfe bzw. besondere medizinische Eingriffe durch die Teamer(innen)

Uns ist bekannt, dass es den Teamer(innen) der Ferienfreizeit ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Wir gestatten den Teamer(innen) der Ferienfreizeit unseres Kindes:

- ja nein Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.
- ja nein Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.
- ja nein Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

Uns ist bekannt, dass die Teamer(innen) nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen.

5. Sonstige Hinweise:

Für die Betreuung unseres Kindes geben wir

- keine
 die nachfolgend aufgeführten

weiteren Hinweise, die für eine individuelle Aufsichtsführung wichtig sind (z. B. besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen, Empfindlichkeit gegenüber bestimmten Speisen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.)

Wichtig: Sollte sich bis zum Beginn der Ferienfahrt an den obigen Informationen etwas ändern; insbesondere im Falle der Änderung von Adress- und Kontaktdaten, wenn neue Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen bekannt werden bzw. wenn einzelne Informationen nicht mehr zutreffen, so sind Sie im eigenen Interesse verpflichtet, dies umgehend der Evangelischen Jugend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten